



Bern, 14.07.2025

Paarbesteuerung

Umfrage zum administrativen Aufwand

1. Besteuerungsmodelle

Eine alternative Steuerberechnung gemäss Botschaft zur Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!» ist beschränkt auf die direkte Bundessteuer.¹

Die Vorlage 18.034 ist die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Familien- und Paarbesteuerung).²

Modell A – Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuweisung	
<u>Besteuerung von Ehepaaren</u>	
Schritt 1	Gemeinsame Besteuerung gemäss geltendem Recht mit folgenden Abweichungen: - Aufhebung Verheiratetenabzug - Aufhebung Zweiverdienerabzug
Schritt 2	Individuelle Besteuerung gemäss Vorlage 18.034
Schritt 3	Vergleich der Endsummen der Steuerbeträge gemäss Schritt 1 und Schritt 2, Rechnungsstellung mit tieferem Steuerbetrag von Amtes wegen
<u>Besteuerung von Unverheirateten</u>	
	Besteuerung gemäss geltendem Recht mit folgender Abweichung: - Aufhebung der Zuweisung des Verheiratetentarifs

¹ BBI 2025 1092

² BBI 2018 2133

Modell B – Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach tatsächlichen VerhältnissenBesteuerung von Ehepaaren

Schritt 1	Gemeinsame Besteuerung gemäss geltendem Recht mit folgender Abweichung: - Einführung eines Einverdienerabzugs
Schritt 2	Individuelle Besteuerung gemäss Botschaft zur Individualbesteuerung mit folgender Abweichung: - Beibehaltung des Verheiratetentarifs
Schritt 3	Vergleich der Endsummen der Steuerbeträge gemäss Schritt 1 und Schritt 2, Rechnungsstellung mit tieferem Steuerbetrag von Amtes wegen

Besteuerung von Unverheirateten

	Besteuerung gemäss geltendem Recht
--	------------------------------------

Die Vorlage 24.026 ist die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative) und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung).³ Die Individualbesteuerung gilt für alle drei Staatsebenen - Bund, Kantone und Gemeinden.

Modell C – Individualbesteuerung gemäss Gesetzesvorlage 24.026

³ BBl 2024 589

2. Umfrage

2.1. Vergleichen Sie die nachfolgenden **Modelle** nach administrativem Aufwand.

- A** Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuweisung
- B** Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach tatsächlichen Verhältnissen
- C** Individualbesteuerung

Umstellungs- aufwand	<i>Niedrig</i>	<i>Mittel</i>	<i>Hoch</i>
Personalaufwand			
IT-Investitionen			
Übriger Sachauf- wand			

- A** Alternative Steuerberechnung mit pauschaler Zuweisung
- B** Alternative Steuerberechnung mit Zuweisung nach tatsächlichen Verhältnissen
- C** Individualbesteuerung
- D** Besteuerung gemäss geltendem Recht

Wiederkehrender Aufwand	<i>Niedrig</i>	<i>Mittel</i>	<i>Hoch</i>	<i>Sehr hoch</i>
Personalaufwand				
IT-Betriebsaufwand				
Übriger Sachauf- wand				

2.2. Wie hoch schätzen Sie die einmaligen Kosten (in Franken) des administrativen Umstellungsaufwandes pro Modell?

Modell A	Modell B	Modell C

2.3. Wie hoch schätzen Sie die jährlichen Kosten (in Franken) des wiederkehrenden Aufwandes nach erfolgter Einführung?

Modell A	Modell B	Modell C